

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Per E-Mail

An alle  
bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

**nachrichtlich:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Bundesministerium für Gesundheit  
GKV-Spitzenverband  
Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen  
Arbeitsgemeinschaften der Berufsgenossenschaften

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 - 1603

Ref-111 (Referat 111)

bearbeitet von:  
Herrn Schneider

referat111@bas.bund.de  
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 21. Januar 2025

**GZ: 111 - 1010701#00004#0005**  
(bei Antwort bitte angeben)

**Rundschreiben**

**Vereinfachung der Vergabe von niedrigvolumigen Aufträgen im Unterschwellenbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 24. Dezember 2024 im Bundesanzeiger die Bekanntmachung der Abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Vereinfachung der Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich vom 11. Dezember 2024 (BAnz AT 24.12.2024 B1) veröffentlicht.

Für Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte ergibt sich daraus, dass abweichend von § 14 UVgO Direktaufträge bis zu einem Auftragswert von 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer vergeben werden können. Die übrigen Voraussetzungen nach § 14 UVgO bleiben hiervon unberührt.

In Bezug auf Bauaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte ist geregelt, dass abweichend von § 3a Absatz 4 VOB/A Direktaufträge, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stehen, bis zu einem Auftragswert von 8.000 Euro ohne Umsatzsteuer vergeben können. Die übrigen Voraussetzungen nach § 3a Absatz 4 VOB/A bleiben unberührt.

Die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger können diese Vereinfachungen der Vergabe von niedrigvolumigen Aufträgen im Unterschwellenbereich in Anspruch nehmen.

Die genannten Verwaltungsvorschriften traten am 1. Januar 2025 in Kraft und treten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft. Das BAS regt an, die Beschaffungsrichtlinien unter Berücksichtigung der Abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Vereinfachung der Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich vom 11. Dezember 2024 (BAnz AT 24.12.2024 B1) temporär anzupassen.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
(gez. Thorsten Schlotter)

**Anlage**

Bekanntmachung BAnz AT 24.12.2024 B1 vom 11. Dezember 2024